zu	T	0	P										
----	---	---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Mainz, 05.02.2014

Anfrage 0337/2014 zur Sitzung am 12.02.2014

Betriebskostenabrechnungen bei Beziehern von Leistungen gemäß SGB XII, Persönliche Anfrage von Stadtratsmitglied Walter Konrad

- 1. Wie ist das Verfahren gesetzlich geregelt, wenn Bezieher von Leistungen gemäß SGB XII bei der Betriebskostenabrechnung ein Guthaben erzielen?
- 2. Wie viele Personen sind in Mainz in den letzten fünf Jahren von derartigen Verfahren betroffen gewesen?
- 3.1 Wem obliegt es, die Verwaltung über ein erzieltes Guthaben bei der Betriebskostenabrechnung zu informieren?
- 3.2 Gibt es hierfür in Mainz eine spezielle Vereinbarung zwischen der Wohnbau Mainz bzw. anderen Vermietern und der Sozialverwaltung?
- 4.1 Wurden die Personen, die Leistungen gemäß SGB XII beziehen, von der Verwaltung jeweils vor der Überleitung eines Betriebskostenguthabens über diesen Sachverhalt informiert?
- 4.2 Um wie viele Personen handelt es sich hierbei?
- 4.3 In wie vielen Fällen gab es Widersprüche gegen die Überleitung eines Betriebskostenguthabens und wie wurde jeweils entschieden?
- 4.4 Sind z.Z. weitere derartige Verfahren anhängig?

Walter Konrad Stadtratsmitglied